



# Über den Tellerrand hinaus

*Der Freie Verband will auf der HV sein Grundsatzprogramm aktualisieren*

*Wenn die Hauptversammlung (HV) des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte vom 18. bis 20. Oktober 2001 in Würzburg tagt, soll ein neues Grundsatzprogramm verabschiedet werden. Erstmals fordert der FVDZ – über den Anspruch der politischen Meinungsführerschaft hinaus – alle Zahnärzte auf, die Kräfte in einer freiheitlichen, nicht-körperschaftlichen Organisation zu bündeln.*

**E**chte Selbstverwaltung kann dort nicht stattfinden, wo der Staat körperschaftliche Institutionen dazu verpflichtet, seine ordnungspolitischen Normen gegenüber den einzelnen Zwangsmitgliedern durchzusetzen.“ Diesen Satz im neuen Grundsatzprogramm des Freien Verbandes formulierte der zuständige Grundsatzausschuß und fügte hinzu: „Zahnärztliche Körperschaften sind entbehrlich.“ Die Tragweite dieses einfachen Satzes dürfte bekannt sein: Weg mit Zahnärztekammern und KZVen. Lange war die

Zahnärzteschaft geduldig, jetzt glaubt der FVDZ nicht mehr an eine Reformierbarkeit der bestehenden Strukturen.

## **Gesundheitspolitischer Niedergang**

Vehement forderte der Freie Verband in der Vergangenheit dazu auf, Eigenverantwortung und Entscheidungsrechte in die Hände des einzelnen Bürgers zu legen und diesen Forderungen Vorrang vor solidarischen Betreuungssystemen einzuräumen. Trotz aller Appelle an die jeweiligen Regierenden, den Weg in den allumfassenden Betreuungs- und Interventionsstaat zu beenden und mutig mit echten ordnungspolitischen Strukturreformen für ein freiheitliches Gesundheitswesen zu beginnen, hat sich nichts getan – im Gegenteil. Aus Furcht vor Wahlniederlagen begruben Schwarz-Gelb und jetzt Rot-Grün alle Reformansätze wider besseres Wissen, deformierten die Sozialsysteme immer weiter, statt sie zu reformieren und führten dadurch letztlich Patienten, Ärzte und Zahnärzte an der Nase herum.

## **Freie Arztwahl in Gefahr**

Bundesgesundheitsministerin *Ulla Schmidt* (SPD) will Patienten belohnen, die ihr Recht auf freie Arztwahl freiwillig einschränken. Der Hausarzt soll nach ihrer Vorstellung quasi als Koordinator fungieren. Er vermittelt den notwendigen Facharzt und behält so den Überblick über die verschriebenen Rezepte und die bisherige Behandlung. Wer das nicht akzeptieren will, dem droht die Ministerin mit höheren Beiträgen. Nach Einschätzung des Bundesgesundheitsministeriums werden Doppelbehandlungen auf diese Weise vermieden und Kosten gespart. Über die Höhe der Einsparungen macht das BMG keine Angaben. Schmidt kündigte aber bereits Modellversuche an.

## **Der hehre Anspruch**

Die Aufgabe des Staates wird im neuen Grundsatzprogramm wie folgt definiert: „Der Staat bestimmt die Rahmenbedingungen. Diese dürfen die freiheitlichen Grundrechte seiner Bürger bei der Entscheidung über eigene gesundheitliche Belange nicht einschränken. Neben der Absicherung seiner Bürger gegen nicht kalkulierbare gesundheitliche Risiken hat er gleichzeitig die Verantwortung, die Gesellschaft vor ungerechtfertigten Ansprüchen einzelner an die Gemeinschaft zu schützen. Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß Versicherungssysteme gesellschaftspolitisch entwicklungs-fähig und zukunftssicher ausgestaltet werden.“ Von Entwicklungsfähigkeit ist indes nichts zu spüren. Um von ihrer Reformunwilligkeit vor den Bundestagswahlen 2002 abzulenken, bringen Bundesregierung und Bundesgesundheitsministerium immer neue,